



Code of Conduct

Dieser Code of Conduct benennt die wesentlichen Prinzipien und Grundwerte, denen wir uns im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres weltweiten unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen. Insoweit tragen wir dafür Verantwortung, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung der unten genannten gesetzlichen Prinzipien sowie ethischen Grundsätze bestmöglich gewahrt werden.

H.C. Carbon GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, Lieferanten und deren Subunternehmern, die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Anforderungen („Erwartungen“) in all ihren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:

Allgemeine Erwartung: Einhaltung von Gesetzen und Internationalen Regelwerken

- Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten / Mitarbeiter tätig sind.
- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakete über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten

- Wir stellen keine Mitarbeiter ein, die nicht das jeweilige gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer vorweisen können.
- Diskriminierung: Sicherung eines Arbeitsumfeldes frei von jedweder Diskriminierung. Kein Mitarbeitender darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, Sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.
- Zwangsarbeit: Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels. Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen.
- Vereinigungsfreiheit: Achtung der Rechte der Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen.



Code of Conduct

- Vergütung und Arbeitszeiten: Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindestlohn und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO.
- Fremdpersonal: Beim Einsatz von Fremdpersonal, z.B. Sicherheitspersonal, durch Lieferanten wird unabhängig von der Vertragsart (z.B. Werkvertrag oder Leiharbeit), das jeweils geltende nationale Recht in der Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken wie z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, unmenschliche Behandlung und Verletzung von Leib oder Leben, zu sensibilisieren und zu kontrollieren.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisungen von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.
- Meinungsäußerungen, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre: Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden.
- Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe: Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten zum Schutz von Menschenrechten in Konfliktregionen. Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, deren Erze und Metalle, welche mit Konfliktrohstoffen legiert sind, müssen konfliktfrei erworben sein. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien bzw. Hochrisiko-Rohstoffe, wie beispielsweise auch Kobalt enthält, muss der Lieferant auf Nachfrage Transparenz über die Materialherkunft in der Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können. Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess sollen ausgeschlossen werden.
- Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet ist, die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, einer Person Zugang zu einwandfreiem Wasser zu verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu erschweren oder zu zerstören oder die Gesundheit eines Menschen zu schädigen.
- Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.



Code of Conduct

Umweltbezogene Erwartungen einschließlich Klimaschutz

- Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität.
- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen.
- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten / Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen, in den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen oder die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Erwartungen zur Integrität im geschäftlichen Umfeld

- Verbot von Korruption: Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.
- Verbot von Bestechung: Ablehnung jeglicher Form von Bestechung. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit dem Geschäftsaktivitäten von H.C. Carbon GmbH.
- Einladungen und Geschenke: Kein Versuch der Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern durch Einladungen oder Geschenke. Kein Fordern von unangemessenen Vorteilen von H.C. Carbon Mitarbeitenden. Einladungen und Geschenke an H.C. Carbon Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet, werden können.
- Interessenkonflikte: Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit H.C. Carbon werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.
- Kartell- und Wettbewerbsrecht: Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.



Code of Conduct

- **Datenschutz und Informationssicherheit:** Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze, umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit, angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von H.C. Carbon enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff.
- **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, weder direkte noch indirekte Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten.
- **Außenwirtschaftsrecht:** Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften und kein Unterhalten von rechtlichen unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Um sicherzustellen, dass unsere Erwartungen erfüllt werden, behält sich H.C. Carbon vor durch geeignete wirksame Maßnahmen wie z.B. Audits, Fragebögen, etc. die Einhaltung unserer Erwartungen zu überprüfen.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung unserer Erwartungen (z.B. durch negative Medienberichte oder weite Anhaltspunkte) wollen wir, dass unser Lieferant uns unverzüglich über seine Erkenntnisse informiert und Auskünfte auf unsere Anfragen erteilt. Wir wollen auch, dass unser Lieferant die einer Nichteinhaltung unserer Erwartungen zugrundeliegenden Ursachen ermittelt und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.

Wenn der Lieferant unsere in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von H.C. Carbon gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich H.C. Carbon das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Mögliche Verstöße gegen Gesetze können über die allgemein bekannten Meldestellen, auch anonym gemeldet werden.

Mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct können über Info@hc-carbon.de gemeldet werden.